

EINLEITUNG.

I. Die Promotionen der theologischen Facultät. 1. Die Handschrift. Ein besonderes Buch, in das man die Namen der in der theologischen Facultät Promovirten hätte eintragen können, war sicherlich nicht von Anfang an vorgesehen worden. Höchstwahrscheinlich begnügte man sich, sie auf einige, den Statuten angeheftete Bogen einzuzeichnen. Bei dem häufigen Gebrauch der Statuten war es kein Wunder, wenn der sie enthaltende Band, der *Liber facultatis theologiae*, rasch abgenutzt wurde und daher auch die eingezeichneten Namen der Graduirten Gefahr liefen, unleserlich zu werden. Im Beginn des 16. Jahrhunderts hat sich offenbar das Bedürfnis unabweisbar geltend gemacht, die Statuten und das Promotionsverzeichnis sorgfältig abzuschreiben und die Abschrift in einem dauerhaften Einbände gegen die Zerstörung zu sichern. Eine Hand schrieb zunächst in drei Pergamentheften zu je acht Blättern und in einem Papierheft zu sechs Blättern, von denen das fünfte ausgeschnitten worden und das sechste unbeschrieben geblieben ist, die ältesten Statuten der theologischen Facultät nebst deren Zusätzen aus den Jahren 1428—1503 in einem Zuge nieder (Bl. 2—28). Da der letzte Zusatz vom 21. April 1503 herrührt, so ist damit schon der Zeitpunkt, in dem die Abschrift vorgenommen wurde, annähernd bestimmt. Eine Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts setzte später auf das erste freigebliebene Pergamentblatt: „*Statuta antiqua collegii theologici*“. Zur selben Zeit, wo die Statuten copirt wurden, nahm eine von der ersten verschiedene Hand unter dem Titel „*Signatura promotorum in theologia*“ eine Abschrift von dem jetzt verloren gegangenen, vermuthlich verstümmelten ursprünglichen Verzeichnis der theologischen Promotionen. Zwei Hefte von je acht und zwei Hefte von je sechs Pergamentblättern waren hierzu vorbereitet. Die Hand schrieb in einem Zuge von Blatt 17 bis 47 der jetzigen Zählung. Die letzte Eintragung auf Blatt 47 betrifft eine Promotion vom 26. September 1508.

Nach der letzten Eintragung, die in den letzten Monaten des Jahres 1508 oder in den ersten Monaten des Jahres 1509 stattfand, wurde die Abschrift der Statuten und die der Promotionen unter Hinzufügung von elf Papier- und drei Pergamentlagen zusammengeheftet, gleichmäßig beschnitten (21,2 ctm hoch, 15,3 ctm breit) und in feste, mit dunkelbraunem, gepreßtem Leder überzogene, auf der Vorder- und Rückseite mit je fünf Buckeln aus Messing geschützte Holzdeckel gebunden. Die Ecken des Buches wurden durch Messingbeschläge geschützt und die Deckel außerdem mit zwei Schließern aus demselben Metall versehen.

Der Band ist gut erhalten, nur sind die Eckbeschläge des hinteren Deckels bis auf einen und die beiden Schließer verloren gegangen und ist der Lederrücken etwas wurmstichig geworden.

In dergestalt entstandene Buch, das im Ganzen etwa 180 Blätter zählt, von denen indes nur die ersten 78 von zwei verschiedenen älteren Händen numerirt worden sind, haben von Blatt 48